



Wildblumen aus der Mischung ...

Gewöhnliche Schafgarbe
 Kleiner Odermennig
 Echtes Barbarakraut
 Rundblättrige Glockenblume
 Kornblume
 Wiesen-Flockenblume
 Wilde Möhre
 Gewöhnlicher Natternkopf
 Weißes Labkraut
 Echtes Labkraut
 Wiesen-Bärenklau
 Echtes Johanniskraut
 Gewöhnliches Ferkelkraut
 Acker-Witwenblume
 Wiesen-Margerite
 Gewöhnliches Leinkraut
 Hornschotenklee
 Moschus-Malve
 Wilde Malve
 Gelbklee
 Saatmohn
 Klatschmohn
 Gewöhnlicher Pastinak
 Spitzwegerich
 Gewöhnliche Braunelle
 Gelbe Resede
 Echtes Seifenkraut
 Herbst-Löwenzahn
 Knoten-Braunwurz
 Rote Lichtnelke
 Weiße Lichtnelke
 Gewöhnliches Leimkraut
 Ackersenf
 Gewöhnliche Goldrute
 Rainfarn
 Gewöhnlicher Thymian
 Wiesen-Bocksbart
 Schwarze Königskerze
 Acker-Weilchen



Antragstellung

Die Wildblumensaatmischung kann über das beigegefügte Formular beantragt werden.

Das Saatgut wird von der Unteren Naturschutzbehörde bestellt und kann nach Bewilligung Ihres Förderantrages bei der Naturschutzbehörde abgeholt werden.

Bitte lesen Sie die beigegefügte Informationsbroschüre genau durch. Dies ist für eine erfolgreiche Ansaat sehr wichtig.

Einen gesetzlichen Anspruch auf eine Förderung gibt es nicht. Entscheidend sind die Eignung der Ansaatfläche für das Programm sowie der Eingang des Antrages.

Wer kann einen Antrag stellen?

1. Privatpersonen wohnhaft im Landkreis Verden
2. Vereine und Verbände mit Sitz im Landkreis Verden
3. Kommunen des Landkreises Verden

Landkreis Verden - Untere Naturschutzbehörde - Lindhooper Str. 67

Ansprechpartner für Fragen und Informationen:

Antje Mahnke-Ritoff - Antje-Mahnke-Ritoff@landkreis-verden.de - 04231-15757





Förderprogramm Wildblumen

Insekten finden in der Stadt und auf dem Land immer weniger Flächen mit bunten Blüten. Der Rückgang von Wildbienen und Schmetterlingen ist fast überall deutlich spürbar.

Ziel des Förderprogrammes ist es durch artenreiche Wildblumenaussaaten aus dem Herkunftsgebiet insbesondere den Insekten Nahrung und Lebensraum zu bieten. Ganz nebenbei profitieren auch andere Arten wie Vögel und Reptilien.

Wildblumen verschwinden z.B. durch:

- ☼ Anlage von Kiesbeeten, Pflaster oder ständig kurz gemähte Rasen, anstellen von Blühflächen in naturnahen Gärten
- ☼ artenarme, aufgeräumte Landschaften, Gärten und Grünanlagen in Städten und Dörfern.
- ☼ Anpflanzung von nicht heimischen Gehölzen (z.B. Kirschlorbeer) und gefüllten Blumen, die den Insekten keine Nahrung bieten
- ☼ stets kurz gemähte innerstädtische Grünflächen
- ☼ intensive Landwirtschaft
- ☼ Pestizideinsatz



Voraussetzungen für eine Förderung

1 Bestimmung und Information zur Einsaatfläche

Bestimmung der Einsaatfläche: Foto erforderlich!	Auf dem Antragsformular ist die Fläche, auf der das Saatgut ausgebracht werden soll, genau anzugeben. (Adresse, Flurstücksnummer oder Karte)
Größe	Ab 10 m ² bis 6000 m ²
Lage	Sonnig, <u>nicht</u> im Schatten
Bodenbeschaffenheit	Unkrautfrei, magerer Boden
Flächeneigentümer	Vereine, Gemeinden, Schulen, Firmen, Privatleute u.a.
Sicherung der Ansaatfläche	Die Ansaatfläche soll grundsätzlich - 3 Jahre bei einer Fläche von bis zu 1000 m ² und - 5 Jahre bei einer Fläche von bis zu 6000 m ² erhalten bleiben.

2 Bodenbearbeitung

Erfolgsaussichten	Je besser das Saatbeet bzw. der Boden vorbereitet wird, desto höher sind die Aussichten für eine erfolgreiche Ansaat.
Saatbeetvorbereitung	Entfernung der Grasnarbe vor Ausbringung des Saatgutes ist sehr wichtig! Anschließend Herstellung eines möglichst vegetationsfreien, feinkrümeligen Saatbeetes. Je sorgfältiger die vorhandene Grasnarbe vor der Einsaat entfernt wird, desto mehr Chancen haben die konkurrenzschwachen Wildblumen.

3 Einsaat

Keine Blumenerde verwenden	Je magerer und sandiger der vorhandene Boden ist, desto besser für die Wildblumen und desto schlechter für die nicht gewünschten Gräser und Unkräuter.
Nicht einharken	Die Blumen bestehen aus Lichtkeimern; die Samen nur obenauf streuen, nicht einharken.
Walzen:	Die eingesäte Fläche kann gewalzt werden.



4 Einsaat

April- Mai oder August- September	Wenn im Sommer oder bei lang anhaltender Trockenheit ausgesät wird, muss gegossen werden.
--	---



5 Pflege

Erhaltungspflege	Einmal im Jahr (Oktober- März) mähen und das Mahdgut unbedingt von der Fläche entfernen.
Einsaatpflege	Beim Auftreten unerwünschter Kräuter, wie z.B. Ampferknötcher, Disteln, Brennnesseln muss ein sog. Schröpschnitt gemacht werden. Dabei wird die Fläche in einer Höhe von 10 cm abgemäht. Das Mahdgut muss abgeräumt werden, da die Wildblumen sonst ersticken.

6 Fotodokumentation

Zusätzlich zu den erforderlichen Fotos bei der Antragstellung (Einsaatfläche und Saatbeetvorbereitung) müssen über den Zeitraum von 3 bis 5 Jahren Fotos von der Blühfläche während der Vegetationsperiode erstellt und an die Naturschutzbehörde des Landkreises gesendet werden.

HABEN SIE GEDULD!

Die Wildblumen entwickeln sich langsam. Manche blühen erst im 2. Jahr.